

Anmeldebedingungen für fakultativen Unterricht und freiwilligen Schulsport

- Die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Schuljahr. Nach der Anmeldung und der definitiven Kurszusage besteht Besuchspflicht, d.h. es gilt das Absenzenreglement der Schule.
- Bei ausserordentlichen Kursabmeldungen muss ein begründetes Gesuch an die Schulleitung gestellt werden.
- Sollten Kurse nicht durchgeführt werden können (zu wenige Anmeldungen oder andere Gründe), werden wir Sie selbstverständlich informieren.
- Kurse des freiwilligen Schulsports können erst ab 10 angemeldeten Kindern durchgeführt werden.
- Sie und Ihr Kind werden von den Kursleitungen rechtzeitig über Ort und Zeitpunkt der angebotenen Kurse informiert.
- Der Unterrichtstag und die Unterrichtszeit werden beim Erstellen des Stundenplans festgelegt. Lektionen werden ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit angeboten.
- In Anbetracht der Vielfalt des Angebots kann es vorkommen, dass verschiedene Kurse gleichzeitig angesetzt werden müssen.
- Liegen besondere Umstände vor (disziplinarische Schwierigkeiten, mangelnder Einsatz, unregelmässiger Besuch, usw.), kann die Schulleitung Schülerinnen und Schüler vom Besuch des fakultativen Unterrichts ausschliessen.